

Anlage:

Darlehen gemäß § 37 a SGB XII bei am Monatsende fälligen Einkünften

Stand 01.01.2024



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Antragsteller / Antragstellerin	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Sofern Sie

- leistungsberechtigt für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind,
- Ihre erstmalige Rente oder anderen Einkünfte erst am Monatsende beziehen und
- Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig – auch nicht aus Ihrem Vermögen – bestreiten können,

ist auf Ihren Antrag die einmalige Gewährung eines **Darlehens** gemäß § 37 a Abs. 1 SGB XII **in Höhe Ihrer Rente bzw. anderen Einkünfte** möglich.

Dieses Darlehen wäre von Ihnen mit einem Betrag von monatlich 28,15 € bzw. maximal in Höhe Ihres monatlichen Anspruchs zu tilgen. Insgesamt sind höchstens 281,50 € zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung des Darlehens würde durch Aufrechnung mit Ihrem Grundsicherungsanspruch bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt-Anspruch ab dem 3. Monat des Leistungsbezugs erfolgen.

Ich beantrage hiermit das o.g. Darlehen zu den aufgeführten Bedingungen:

Nein

Ja

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum	Unterschrift